

Anfrage Nr. 0020/2004/FZ
Anfrage von: Frau Stadträtin Beck
Anfragedatum: 23.06.2004

Stichwort:
Überbrückungshilfen für Geschäftsleute im Bereich der Bergbahn

Schriftliche Frage:

Im Rahmen der großen Umbaumaßnahmen im Bereich der Brücken- und Römerstraße wurde ein Unterstützungsfonds eingerichtet, der die Einbußen der dort ansässigen Geschäftsleute während der Bauphase abmildern kann. Dieses Modell hat sich bewährt.

Durch Gespräche mit Geschäftsleuten im Umfeld der Bergbahn wurde deutlich, dass seit Schließung der Bergbahn auch hier Einnahmen in so gravierendem Ausmaß wegbrechen, dass z.T. existenzbedrohende Situationen entstehen.

Besteht die Möglichkeit, analog der oben beschriebenen Situation auch in diesem Fall durch einen Unterstützungsfonds für die Dauer der Bergbahnschließung einen gewissen Ausgleich zu schaffen?

Antwort:

Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 24.06.2004 mitgeteilt, kann der Beirat in diesem Fall keine Überbrückungshilfe aus dem Unterstützungsfonds gewähren, da die Hochbaumaßnahme Bergbahn nicht von der Richtlinie abgedeckt ist (vgl. Anfrage Nr. 0017/2004/FZ).

Auch die Geschäftsführung der Heidelberger Versorgungs- und Verkehrsbetriebe GmbH (HVV) sieht für die Baumaßnahme „Bergbahn“ keine analoge Anwendungsmöglichkeit zum Unterstützungsfonds, da nach ihrer Auskunft durch diese in sich abgeschlossene Baumaßnahme Beeinträchtigungen von Gewerbetreibenden nicht zu befürchten seien.